B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlagen-Nr.: B 2026/020 freigegeben
Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 21.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.06.2026	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.
Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der TGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.
Als Gesamtergebnis hat die BDO als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23. März 2026 erteilt.
Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der TGF hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2026 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht 2025 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der BDO beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zugestimmt und u.a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 01/2026:
   Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 64.300,16 Euro festzustellen.

2. Beschluss 02/2026:
   Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 64.300,16 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 04/2026:
   Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der TGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	2.026.846,13	2.026.846,13	0,00
Verlustvortrag	-937.957,38	-1.002.854,08	64.896,70
Jahresüberschuss	64.300,16	64.896,70	-596,54
Summe Eigenkapital (Bilanz TGF)	**1.178.188,91**	**1.113.888,75**	**64.300,16**
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%	75,00%	
städtischer Vermögenswert	**883.641,68**	**835.416,56**	**48.225,12**

Im Jahresabschluss der TGF zum 31. Dezember 2024 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 1.113.888,75 Euro ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der TGF in Höhe von 75,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31. Dezember 2024 ein anteiliger Vermögenswert in Höhe von 835.416,56 Euro.

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die TGF einen Jahresüberschuss von insgesamt 64.300,16 Euro.
Eine Ausschüttung an die Gesellschafter darf laut § 2 Absatz 3 Gesellschaftsvertrag nicht vorgenommen werden, da die TGF keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Stattdessen erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2025 mit den bisherigen Verlustvorträgen der Vorjahre durch „Vortrag auf neue Rechnung“. In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 weist die TGF somit ein Eigenkapital in Höhe von 1.178.188,91 Euro aus. Entsprechend des Beteiligungsverhältnisses an der TGF (75%) ergibt sich ein anteiliger städtischer Vermögenswert zum Stichtag von 883.641,68 Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert entspricht dies einer Erhöhung von 48.225,12 Euro (= 75%iger Anteil vom Jahresüberschuss 2025).

Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31. Dezember 2025 wird mit einem Jahresüberschuss von 64.300,16 Euro festgestellt.**

2. **Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 64.300,16 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der TGF entnommen worden.

Anlage 1	Bilanz der TGF zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung der TGF für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Anlage 3	Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2025